



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Freihandelsabkommen EU - USA und Gesundheitswesen

EntschlieÙung

Auf Antrag von Prof. Dr. Dr. Wulf Dietrich und Dr. Peter Hoffmann (Drucksache VII - 69) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 bittet den Präsidenten und den gesamten Vorstand der Bundesärztekammer (BÄK), sich intensiv politisch auf deutscher und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass es durch das geplante Freihandelsabkommen der Europäische Union (EU) mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership - TTIP) zu keiner Einschränkung der Patientensicherheit, der Arzneimittelversorgung oder der kommunalen Krankenhausbetreiber kommt. Die EU braucht starke Regeln für Gesundheit, Verbraucherschutz, Umwelt und Soziales. Durch Investitionsschutzregelungen, deren Einhaltung von einem Schiedsgericht außerhalb der Judikative überwacht und sanktioniert werden soll, könnte es zum Beispiel möglich werden, dass Rabatte auf Arzneimittel aufgehoben werden müssen, dass Werbung für verschreibungspflichtige Arzneimittel erlaubt werden muss oder Patentlaufzeiten verlängert werden. Anbieter von Krankenhausleistungen mit Sitz in den USA könnten sich unter Androhung von Schadensersatzforderungen in den hiesigen kommunalen oder universitären "Krankenhausmarkt" einklagen. Alle diese Maßnahmen gefährden die Patientensicherheit und erhöhen die Kosten im Gesundheitswesen.

Die Verhandlungen über dieses Abkommen müssen öffentlich geführt werden. Planung und Investition von Einrichtungen der Daseinsvorsorge dürfen nicht den freien Kräften des Marktes überlassen werden. In seiner bisher bekannten Form ist das geplante Freihandelsabkommen abzulehnen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0